



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 32. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Juni 2023, 9 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Gesundheitsmanagement und Evaluationsbericht „Flexible Arbeitsformen“	5
	b) Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention sowie Nachwuchskräfte-Werbekampagne des Landes	5
2.	Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2022 des Landes Schleswig-Holstein	8
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/514	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung eines gemeinsamen Tilgungsplans für die zur Bekämpfung der SARS-CoV-2/COVID19-Pandemie sowie zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfolgten Überschreitungen der zulässigen Kreditaufnahme	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/734	
	Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes Umdruck 20/1387	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein	10
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/812	
	– Verfahrensfragen –	
5.	Ausweitung von TiK-SH auf Grundschulen hier: Einwilligung des Finanzausschusses in Ausgaben aus den Corona-Nothilfemitteln i. H. v. insgesamt 5.100,0 T€, Einrichtung eines Titels mit Verpflichtungsermächtigungen über 4.500,0 T€ im Einzelplan 07 sowie der Möglichkeit der Rücklagenzuführung nicht in Anspruch genommener Ausgaben	11
	Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 20/1486	
6.	Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 zwecks Einhaltung der KLV-Folgevereinbarung vom 29. März 2023 gemäß § 8 Absatz 20 Haushaltsgesetz 2023 hier: Refugium und Aufnahme- und Integrationszuweisungen	12
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/1490	

7.	Information/Kenntnisnahme	13
	Umdruck 20/1435 – Fortschreibung von Haushaltsdaten	
	Umdruck 20/1448 – PerspektivSchulen	
	Umdruck 20/1475 – Projekt Digitale Drehtür	
	Umdruck 20/1477 – Mittelabfluss der Coronahilfen	
	Umdruck 20/1479 – Mittelabfluss Ukraine-Notkredit	
	Umdruck 20/1489 – Landesorganbesetzungsgesetz	13
8.	Verschiedenes	14
9.	Anhörung	15
	Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer	15
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 20/253	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Gesundheitsmanagement und Evaluationsbericht „Flexible Arbeitsformen“

[Umdruck 20/586](#)

b) Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention sowie Nachwuchskräfte-Werbekampagne des Landes

[Umdruck 20/1095](#)

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, stellt die Maßnahmen des Landes zur Nachwuchskräftewerbung vor. Die Weiterentwicklung der Vereinbarung mit den Gewerkschaften zu flexiblen Arbeitsformen solle im Juni 2023 unterzeichnet werden. Zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Landesbediensteten führe man eine zweite Stuserhebung durch. Das psychosoziale Beratungsangebot habe man landesweit ausgeweitet.

Abgeordnete Raudies lobt die Aktivitäten der Staatskanzlei, macht auf die besonderen Herausforderungen der Nachwuchskräftegewinnung im Hamburger Umland aufmerksam, fragt, inwieweit die Durchführung der genannten Maßnahmen durch aktuelle Haushaltskürzungen beeinträchtigt würden, welche Anbieter die psychosoziale Beratung durchführten, inwieweit das Pilotprojekt „Coworking für Beschäftigte in der Landesverwaltung“ weitergeführt werde, welche Maßnahmen das Land ergreife, damit flexibel oder in Teilzeit arbeitende Frauen bei Fortbildungen und Beurteilungen nicht benachteiligt würden, und bittet die Staatskanzlei, dem Finanzausschuss die neue 59er-Vereinbarung zu flexiblen Arbeitsformen zuzuleiten.

Minister Schrödter äußert, trotz der aktuellen Haushaltskürzungen stehe für die Maßnahmen zur Nachwuchskräftewerbung 2023 immer noch eine Summe von 45.000 Euro mehr zur Verfügung als im Vorjahr, und auch der gekürzte Haushaltsansatz für die psychosoziale Beratung sei auskömmlich. Man beschäftige sich intensiv damit, sich über eine Neukonzeption des Projekts Coworking, das er nach wie vor für ein gutes Modell halte, Gedanken zu machen. Mit den Gewerkschaften arbeite man weiter daran, dass Teilzeit, Homeoffice, flexibles Arbeiten, Geschlecht, Laufbahn und andere Faktoren nicht zu Verzerrungen oder Auffälligkeiten bei Beurteilungen führten.

Frau Linz, Mitarbeiterin in der Staatskanzlei, macht darauf aufmerksam, dass man Werbemaßnahmen flächendeckend im Land durchführe und keine Region vernachlässige.

Herr Sulimma, Leiter der Abteilung Zentrale Angelegenheiten, Zentrale Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei, weist darauf hin, dass angesichts des Fachkräftemangels vermehrt Bedienstete der Landes- oder Kommunalverwaltung aus Schleswig-Holstein in den Hamburger Staatsdienst wechselten und umgekehrt.

Frau Syring, stellvertretende Leiterin des Referats Ressortübergreifendes Personalmarketing, Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention, teilt mit, dass man die psychosoziale Beratung seit Februar 2023 im ganzen Land anbiete (DIAKO, Veovita und bis Ende 2023 noch Landesverein für Innere Mission).

Abgeordneter Brandt setzt sich dafür ein, die Fortbildung der Führungskräfte im Bereich Führen auf Distanz zu verstärken.

Nach den Worten von Herrn Sulimma hat das Land im Bereich des flexiblen Arbeitens in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht. Das Zusammenwirken zwischen Führungskräften und Beschäftigten funktioniere gut, man befinde sich in einer Win-win-Situation und einem lernenden Prozess.

Abgeordneter Plambeck fragt, wieweit die Landesregierung mit der Erarbeitung von Bürokonzepten sei und inwieweit die Beschäftigten von der Möglichkeit des Coworking Gebrauch machten.

Minister Schrödter kündigt an, die Landesregierung werde zu gegebener Zeit ein Büro- beziehungsweise Raumkonzept vorlegen, das den Ansprüchen an flexible Arbeitsformen, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz gerecht werde. Die GMSH praktiziere bereits erfolgreich das Desksharing-Modell.

Herr Sulimma teilt mit, dass in die neue Vereinbarung mit den Gewerkschaften zum flexiblen Arbeiten folgender Satz aufgenommen werde: „Die Inanspruchnahme von Wohnraumarbeit

setze regelmäßig die Bereitschaft der Beschäftigten zur Nutzung von modernen Büro- und Raumkonzepten voraus.“

Abgeordnete Herdejürgen bittet die Staatskanzlei, dem Finanzausschuss eine Übersicht über die Anbieter der psychosozialen Beratung in den einzelnen Regionen des Landes zuzuleiten.

Der Finanzausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis und fasst ins Auge, das Thema Raumkonzept Ende des Jahres 2023 auf die Tagesordnung zu setzen.

2. Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2022 des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/514](#)

(überwiesen am 25. Januar 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Minister Schrödter führt kurz in den Bericht ein. Auf Fragen der Abgeordneten Raudies erwidert er, die Durchführung einer Erhebung, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung arbeiteten, sei gegenwärtig nicht geplant. Es sei ermutigend und gut, dass mittlerweile fast 40 Prozent Frauen Führungspositionen in der Landesverwaltung innehätten. Die Zahl der Anträge auf Antragsruhestand sei zurückgegangen.

Der Vorsitzende bittet die Staatskanzlei, dem Finanzausschuss mitzuteilen, wieweit die Erfassung der Sprachkenntnisse von Landesbediensteten in KoPers sei, auf welche Art und Weise die Landesbediensteten gefragt würden, welche weiteren Muttersprachen – insbesondere Regional- und Minderheitensprachen – sie sprächen und wann der Prozess für welche Sprachen voraussichtlich abgeschlossen sein werde.

Der Finanzausschuss nimmt [Drucksache 20/514](#) abschließend zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung eines gemeinsamen Tilgungsplans für die zur Bekämpfung der SARS-CoV-2/COVID19-Pandemie sowie zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfolgten Überschreitungen der zulässigen Kreditaufnahme

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/734](#)

(überwiesen am 22. März 2023)

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes
[Umdruck 20/1387](#)

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre Kritik an der Länge des Tilgungszeitraums.

Der Vorsitzende lehnt eine Verkürzung des Tilgungszeitraums ab, weil das den haushaltspolitischen Druck und die Gefahr von Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen erhöhen würde.

Abgeordnete Raudies teilt mit, die SPD werde sich der Stimme enthalten, weil man sich noch keine abschließende Meinung über den Gesetzentwurf, insbesondere die Höhe der Tilgungsraten, gebildet habe.

Herr Platthoff, Leiter des Referats Wissensmanagement, bejaht die Frage der Abgeordneten Raudies, dass auch für Änderungen des Tilgungsgesetzes eine Zweidrittelmehrheit des Landtags erforderlich sei.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/734](#) mit einer redaktionellen Änderung anzunehmen, die auch die Begründung auf Seite 9 der Drucksache betreffe.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/812](#)

(überwiesen am 23. März 2023 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

– Verfahrensfragen –

hierzu: [Umdrucke 20/1163](#), [20/1244](#), [20/1274](#), [20/1336](#), [20/1337](#),
[20/1349](#), [20/1352](#), [20/1354](#), [20/1355](#), [20/1365](#),
[20/1366](#), [20/1368](#), [20/1369](#), [20/1370](#), [20/1374](#),
[20/1381](#), [20/1382](#), [20/1383](#), [20/1416](#)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, nach den Sommerferien eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 16. Juni 2023 Anzuhörende zu benennen.

5. Ausweitung von TiK-SH auf Grundschulen hier: Einwilligung des Finanzausschusses in Ausgaben aus den Corona-Nothilfemitteln in Höhe von insgesamt 5.100,0 T€, Einrichtung eines Titels mit Verpflichtungsermächtigungen über 4.500,0 T€ im Einzelplan 07 sowie der Möglichkeit der Rücklagenzuführung nicht in Anspruch genommener Ausgaben

Vorlage des Bildungsministeriums
[Umdruck 20/1486](#)

Bildungsministerin Prien führt in die Vorlage ein.

Abgeordnete Herdejürgen bittet das Bildungsministerium, schriftlich zu erläutern, nach welchen Kriterien die Mittel auf die einzelnen Träger verteilt würden und was sich hinter dem ausführlichen Haushaltsvermerk verberge.

Frau Witte, Mitarbeiterin im Bildungsministerium, teilt mit, die Förderung werde auf die drei Träger zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Ministerin Prien sagt zu, die Fragen schriftlich zu beantworten und dem Ausschuss die Förderrichtlinie zuzuleiten.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

**6. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 zwecks
Einhaltung der KLV-Folgevereinbarung vom 29. März 2023 ge-
mäß § 8 Absatz 20 Haushaltsgesetz 2023
hier: Refugium und Aufnahme- und Integrationszuweisungen**

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 20/1490](#)

Sozialstaatssekretär Albig führt kurz in die Vorlage ein.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

7. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/1435](#) – Fortschreibung von Haushaltsdaten

[Umdruck 20/1448](#) – PerspektivSchulen

[Umdruck 20/1475](#) – Projekt Digitale Drehtür

[Umdruck 20/1477](#) – Mittelabfluss der Coronahilfen

[Umdruck 20/1479](#) – Mittelabfluss Ukraine-Notkredit

[Umdruck 20/1489](#) – Landesorganbesetzungsgesetz

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 8. Juni 2023 von 10 bis 14 Uhr statt.

(Sitzungsunterbrechung von 10:25 bis 10:35 Uhr)

9. Anhörung

Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/253](#)

hierzu: [Umdrucke 20/313](#), [20/385](#), [20/393](#), [20/414](#), [20/420](#), [20/434](#),
[20/454](#), [20/455](#), [20/458](#), [20/466](#), [20/1094](#), [20/1099](#)

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.

Dr. Aloys Altmann, Präsident

[Umdruck 20/458](#)

Dr. Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler, trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/458](#) vor. Der Steuerzahlerbund begrüße den FDP-Antrag, die kalte Progression automatisch zu korrigieren („Tarif auf Rädern“). Die Inflation habe erhebliche steuerliche Auswirkungen, und der Ausgleich der kalten Progression sei in erster Linie eine Gerechtigkeitsfrage und insbesondere für kleine und mittlere Einkommen bedeutsam. Der Verzicht auf einen regelmäßigen Ausgleich der kalten Progression und die Anpassung steuerlicher Eckwerte komme heimlichen Steuererhöhungen gleich. Die kalte Progression müsse zeitnah ausgeglichen werden, um Steuererhöhungen zu vermeiden, die klammheimlich und illegal erfolgten und nicht gerechtfertigt seien.

DGB Nord

Heiko Gröpler, Abteilungsleiter

[Umdruck 20/1099](#)

Herr Gröpler, Abteilungsleiter beim DGB Nord, trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1099](#) vor. Der DGB Nord halte das Inflationsausgleichsgesetz für sozial ungerecht, weil es die Haushalte vergleichsweise wenig entlaste, deren Einkommen überwiegend unter dem hohen Inflationsdruck stünden, und spreche sich für einen Einkommensteuertarif aus, der von einer deutlichen Anhebung des Grundfreibetrags und einem durchgehend linear-progressiven Tarifverlauf geprägt sei, sowie einen hohen Spitzen- und Reichensteuersatz. Um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können (zum Beispiel im Bildungsbereich), brauche der Staat ausreichend Einnahmen. Das von der Politik selbst gezeichnete Bild des sich bereichernden demokratischen Staates sei gefährlich und helfe nur den Populisten. Der DGB plädiere nicht dafür, die

Steuern derzeit zu erhöhen, sondern angesichts der Rezession die Nachfrage zu stärken und den Konsum anzukurbeln, und erwarte eine aktive und antizyklische Wirtschaftspolitik. Dazu passe kein Automatismus, der immer dazu führe, dass wirtschaftliche Entwicklungen prozyklisch nachgezeichnet würden.

Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein
Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V.
Peter Zimmert, Vizepräsident der Steuerberaterkammer
[Umdruck 20/420](#)

Herr Zimmert, Vizepräsident der Steuerberaterkammer trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/420](#) vor, die einen automatischen Inflationsausgleich im Einkommensteuertarif für unbedingt notwendig halte. Die Anpassungen in den letzten Jahren, die geringer ausgefallen seien als die Inflation, hätten dazu geführt, dass jemand, der monatlich 5.000 Euro verdiene, für den oberen Teil seines Einkommens den Spitzensteuersatz zahle. Eine automatische Inflationsanpassung bei der Lohn- und Einkommensteuer sei erforderlich, weil die Steuern sonst schleichend erhöht würden. Eine Diskussion über Steuererhöhungen sollte sich nicht nur auf eine Steuerart konzentrieren und offen geführt werden. Er stellt klar, dass Anpassungen nicht zu Steuermindereinnahmen führten, sondern es sich vielmehr um nicht anfallende Steuermehreinnahmen handele. Es könne nicht das Ziel sein, dass ein Gutverdiener mit einem Monatseinkommen von 5.600 Euro und drei Kindern aufgrund der Belastungen von seinen Ersparnissen leben müsse.

UV Nord
Dr. Harald Teßmer, Büroleiter
[Umdruck 20/454](#)

Herr Dr. Teßmer, Büroleiter des UV Nord, trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/454](#) vor. Die kalte Progression Sorge dafür, dass den Menschen das Geld aus der Tasche gezogen werde, was für den Konsum und damit für die Wirtschaft schlecht sei. Es sei ein Gebot der politischen Hygiene, an dieser Stelle eine automatische Korrektur vorzunehmen, eine Art Autopilot, und die Politik davon zu entbinden, in eine Entscheidung eingreifen zu müssen, die eigentlich gefallen sei, denn die Steuern seien ja unter gewissen Rahmenbedingungen politisch festgesetzt worden. Die Höhe der steuerlichen Belastung sei auch ein Standortfaktor für das Vertrauen und die Legitimationswahrnehmung bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Investoren.

Es sei wichtig, einen Kurs zu halten, auf den man sich verständigt habe und der erklärt worden sei. Die Aspekte von politischer Hygiene, Zurechenbarkeit, Erkennbarkeit und Gewolltheit von Auswirkungen und Regelungszielen seien entscheidend.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Altmann, der Bund der Steuerzahler setze sich für die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags ein, der eine befristete Abgabe für bestimmte Zwecke gewesen sei. Es sei Konsens, dass starke Schultern mehr tragen müssten als schwache Schultern; dann müsse man allerdings auch akzeptieren, dass starke Schultern bei Entlastungen absolut stärker entlastet würden. Er wiederholt seine Position, dass der Staat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem habe, denn die Steuereinnahmen des Landes seien noch nie so hoch gewesen wie heute, und Deutschland habe im internationalen Vergleich das höchste Steueraufkommen; die öffentliche Hand habe bekanntermaßen „klebrige Finger“. Der Staat sei durchaus in der Lage, den Herausforderungen zu begegnen, ohne die Steuern zu erhöhen. Die Vorschläge des Steuerzahlerbundes zum Einkommensteuertarif seien aufkommensneutral.

Demgegenüber steht Herr Gröpler auf dem Standpunkt, dass der Staat für die Verbesserung des Bildungssystems sehr wohl mehr Geld benötige. Automatismen in der Steuergesetzgebung sowie die Schuldenbremse machten die Politik handlungsunfähig. Die Erleichterungen im Inflationsausgleichsgesetz (172 Euro bei einem Einkommen von 30.000 Euro, 479 Euro bei einem Einkommen von 80.000 Euro) würden viele Menschen, die keine Ersparnisse hätten – und das seien immerhin 40 bis 60 Prozent der Bevölkerung – als sozial ungerecht empfinden. Daher fordere der DGB die Einführung von Mindestbeträgen, die dazu führten, dass die prozentualen Aufschläge in den unteren Entgeltgruppen deutlich höher seien als in den oberen Entgeltgruppen. Der DGB sei dafür, den Solidaritätszuschlag in der jetzigen Form beizubehalten, weil die Aufgaben des Staates groß seien.

Herr Zimmert äußert, Tarifänderungen im Laufe des Jahres seien kein größeres Problem. Menschen, die keine Steuern zahlten, könnten nicht steuerlich, sondern über andere Maßnahmen entlastet werden. Neben der Einkommensteuer sollte man sich anderen Steuerarten zuwenden (Umsatzsteuer für weltweit agierende Großkonzerne, Reform der Erbschaftsteuer). Der Solidaritätszuschlag sei eine Tarifänderung, eine weitere Tarifprogression. Die Politik müsse die Frage der Steuerbelastung offen und ehrlich diskutieren (keine schleichenden Steuererhöhungen durch die Inflation) und dabei berücksichtigen, dass der Spitzensteuersatz in Deutschland bereits nahe 50 Prozent liege (inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer).

Herr Dr. Teßmer macht darauf aufmerksam, dass die Steuerbelastung ein Mosaikstein für das ökonomische Biotop und für unternehmerisches Handeln sei. Automatismen könnten dazu dienen, dass der Politik die Hände freigelassen würden für andere Gestaltungsvorhaben, Entwicklungen aufgrund externer Faktoren nicht aus dem Rufer liefen und sich Entscheidungen, die unter gewissen Rahmenbedingungen getroffen worden seien, nicht verfälschten (Automatismen als Steuerungsassistenz der Politik).

Industrie- und Handelskammer

Dr. Axel Job, Bereichsleiter Recht und Steuern

[Umdruck 20/466](#)

Herr Dr. Job, Bereichsleiter Recht und Steuern der Industrie- und Handelskammer, trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/466](#) vor. Die IHK unterstütze den FDP-Antrag. Die Einkommensteuer sei eine der wesentlichen Unternehmensteuern und treffe bundesweit 1,8 Millionen Einzelunternehmer und 300.000 Personengesellschaften (zum Beispiel in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus). Ihre zeitnahe Anpassung sei angesichts der hohen Inflation unbedingt notwendig. Wenn sich die Politik zur Einführung eines Tarifs auf Rädern nicht durchringen könne, sollte zumindest der Steuerprogressionsbericht in kürzeren Abständen vorgelegt werden, sodass ein politischer Druck erzeugt werde.

Institut für Weltwirtschaft

Dr. Jens Boysen-Hogrefe, Professor an der CAU Kiel

[Umdruck 20/393](#)

Herr Dr. Boysen-Hogrefe, Institut für Weltwirtschaft, trägt seine Stellungnahme [Umdruck 20/393](#) vor. Deutschland sei zwar kein Niedrigsteuerland, liege aber hinsichtlich der Belastungen nicht an der Weltspitze. Wenn man die kalte Progression einfach wirken ließe, wäre der Steuertarif irgendwann nicht mehr progressiv (Flat Tax). Der Steuerprogressionsbericht müsse jährlich vorgelegt werden. Bei einer automatischen Inflationsanpassung sei er vorsichtig. Eine starke Inflation könne über die Einkommensklassen unterschiedlich wirken, sodass eine Inflationsgröße für alle falsch sei. Wenn der effektive Steuersatz konstant bleiben solle, sei die Orientierung am privaten Konsum nicht gut. Trotz regelmäßiger Tarifanpassung in der Vergangenheit sei die Steuerquote in der Tendenz gestiegen, weil Produktivitätsgewinne zusätzlich besteuert würden. Bei der Automatisierung befürchte er, dass die effektiven Steuersätze

zunähmen, solange die Produktivitätsentwicklung positiv sei. Weil im Jahr 2023 die Verbraucherpreise stärker als die Lohneinkommen gestiegen seien, habe die Anpassung dazu geführt, dass der Steuersatz effektiv abgesenkt worden sei, und dadurch werde die Inflation vermutlich perpetuiert. Grundsätzlich sollte der Tarif regelmäßig mit Augenmaß angepasst werden.

Institut der deutschen Wirtschaft

Dr. Martin Beznoska, Senior Economist für Finanz- und Steuerpolitik

[Umdruck 20/434](#)

Herr Dr. Beznoska, Senior Economist für Finanz- und Steuerpolitik am Institut der deutschen Wirtschaft, trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/434](#) vor. Er spricht sich für einen Tarif auf Rädern aus, der ein geeignetes politökonomisches Instrument sei, um Begehren zu disziplinieren beziehungsweise eine offene Debatte über Steuererhöhungen zu ermöglichen, weil Inflation die Menschen ärmer mache und die Steuerlastverteilung ohne regelmäßige Anpassung gestaucht werde. Für allein Veranlagte habe man in Deutschland die zweithöchste Belastung auf der Welt (inklusive Sozialabgaben). Der Steuerprogressionsbericht sollte jährlich vorgelegt und die tatsächliche Inflationsrate ausgeglichen werden. Von einem automatischen Ausgleich profitierten vor allem mittlere Einkommen. Den Tarif auf Rädern gebe es in mehreren Ländern. Österreich habe den Tarif auf Rädern im letzten Jahr in der Form eingeführt, dass der Großteil der Inflation automatisch ausgeglichen werde und die Anpassung eines kleineren Teils zur politischen Debatte stehe.

**Dr. Jan Schnellenbach, Professor für Volkswirtschaftslehre an der
Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus**

[Umdruck 20/455](#)

Herr Dr. Schnellenbach, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/455](#) vor. Es sei Konsens, die Tarifeckwerte regelmäßig anzupassen, weil die kalte Progression zu einer Mehrbelastung der Steuerzahler führe, ohne dass deren Leistungsfähigkeit tatsächlich zugenommen habe, und der Steuerprogressionsbericht jährlich vorgelegt werden sollte. Er favorisiere eine automatische Anpassung aller Eckwerte, um in Phasen höherer Inflation Belastungen insbesondere bei den unteren Einkommen und auch in der Mittelschicht durch die kalte Progression zu vermeiden. Wenn man weiter progressive Tarife haben wolle, würden natürlich auch Bezieher hoher Einkommen in absoluten Werten stark entlastet. Eine automatische Steuerentlastung

wirke zwar expansiv, allerdings erzeugten andere Maßnahmen wie die Gasrechnungsbremse oder der Tankrabatt problematischere Effekte, und eine automatische Entlastung bei der Einkommensteuer könne den politökonomischen Druck herausnehmen, zu solchen Instrumenten zu greifen. Der automatische Ausgleich der kalten Progression, der in der Schweiz sogar Verfassungsrang habe, funktioniere in anderen Ländern gut. Der Ausgleich der Inflation sei gerade in der jetzigen Situation sinnvoll und sollte nicht infrage gestellt werden, denn das Steueraufkommen des Staates sei nach wie vor relativ robust. Durch die Einführung eines Automatismus könnte man eine zusätzliche Sicherungslinie einziehen, um dem stärker werdenden politischen Widerstand gegen diskretionäre Kompensationen zu begegnen. Falls der Staat höheren Einnahmebedarf habe, müsse man eine explizite, transparente Diskussion über Steuererhöhungen führen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Job, die jetzige Systematik führe mit der späteren Korrektur zu einer nachgelagerten Wirkung. Maßnahmen wie die Energiepreispause oder die Inflationsausgleichsprämie erzeugten auch für die Wirtschaft zusätzlichen Aufwand. Daher wünsche sich die Wirtschaft die Einführung eines Automatismus und die Nutzung vorhandener Instrumente, statt die Instrumente andauernd zu wechseln.

Herr Dr. Boysen-Hogrefe äußert, unter normalen Bedingungen (Anstieg der Realeinkommen) würde ein automatischer Ausgleich der kalten Progression immer einen leichten Anstieg der Steuerquote bedeuten. Ein regelmäßiger Ausgleich der kalten Progression sei dringend notwendig, und auch die Produktivitätsgewinne sollten den Menschen nicht auf Dauer entzogen werden. Das progressive Steuersystem sei konjunkturell ein automatischer Stabilisator. Idealerweise sollte der Staat in einer entsprechenden Phase inflationsbedingte Steuernehmeinnahmen „akzeptieren“ und nicht verausgaben, sodass der Konsumdruck, der Nachfragedruck gesenkt werde. Steuerrechtsänderungen sollten grundsätzlich zum 1. Januar in Kraft treten.

Herr Dr. Beznoska äußert, wenn die kalte Progression nicht ausgeglichen werde, stiegen die Steuerquote und die Einnahmen des Staates. Ein Tarif auf Rädern verursache weniger Bürokratie im Gesetzgebungsprozess, aber der Aufwand in der Lohnbuchhaltung der Unternehmen bleibe, und die Digitalisierung der Finanzämter hinke noch hinterher.

Herr Dr. Schnellenbach legt dar, man könnte Mechanismen finden, um auch Produktivitätsgewinne zu kompensieren und damit ein Ansteigen der Steuerquote zu verhindern. Ein Automatismus verursache am wenigsten Verwaltungsaufwand und sei der ressourcenschonendste

Weg. Eine automatische Kompensation der kalten Progression könnte weitere diskretionäre Entlastungsmaßnahmen, die mehr Verwaltungsaufwand verursachten, abwehren.

Auf weitere Fragen erwidert Herr Dr. Boysen-Hogrefe, der Ausgleich der Inflation komme in erster Linie Beziehern von mittleren oder gehobenen Einkommen zugute und führe nicht gleichermaßen zu einer Erhöhung der Konsumausgaben. In der jetzigen Situation, die stark von Preiseinflüssen getrieben sei, sei es adäquat, dass das gesamte Umverteilungssystem vorübergehend progressiver ausgestaltet werde. Er kritisiere, dass der Staat alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Höhe ihrer Einkommen und ihrem tatsächlichen Bedarf durch verschiedene Maßnahmen entlaste und dafür Kredite aufnehme. Wenn man den Staatshaushalt stabilisieren wolle, müsste man auch die Mengensteuern (Energie, Benzin, Diesel), die seit 2003 nicht mehr angepasst worden seien, erhöhen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies antwortet Herr Dr. Beznoska, aufseiten der Finanzämter gebe es noch viel Spielraum bei der Digitalisierung und effektiveren Abläufen (Kommunikation mit Steuerpflichtigen, Datenaustausch). Die zügige Umsetzung der Einmalzahlung dürfte heutzutage technisch kein Problem sein.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:35 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer